

LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

76. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 18. August 2006

33. Stück

433.	Ansuchen von Frau Mag. pharm. Gertrude Geissler um Erteilung einer Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in Mattersburg.....	397
434.	Ansuchen von Frau Mag. pharm. Bibiana Maria Elisabeth Kreil um Erteilung einer Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in Mattersburg	397
435.	Öffentliche Ausschreibung der Reinwasserleitung – Transportleitung und Ortsnetz im Verbandsgebiet; Wasserverband Unteres Lafnitztal	398
436.	Öffentliche Ausschreibung der Erd- und Baumeisterarbeiten sowie Installateurarbeiten samt Materiallieferung zur Errichtung der Kanalisationsanlage BA 10 sowie die Errichtung von Infrastrukturmaßnahmen der Marktgemeinde St. Margarethen.....	399

Zahl: MA-07-08-589-9

433. Ansuchen von Frau Mag. pharm. Gertrude Geissler um Erteilung einer Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in Mattersburg

K u n d m a c h u n g

Frau Mag. pharm. Gertrude Geissler, geboren am 30. November 1950 in Mattersburg, österreichische Staatsangehörige, Pharmazeutin, wohnhaft in 7210 Mattersburg, Hirtengasse 26, hat mit Eingabe vom 19. Juni 2006 bei der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg einen Antrag auf Erteilung einer Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke mit der Betriebsstätte in 7210 Mattersburg, Grundstücke Nr. 1908 bzw. 1909 in der KG Walbersdorf (Multifunktionales Zentrum Mattersburg S 4 / B 50) und dem Standort „Gebiet der Gemeinde Mattersburg östlich der Bahnlinie“ eingebracht.

Gemäß § 48 Abs. 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 1906 betreffend die Regelung des Apothekenwesens (Apothekengesetz, RGBI. Nr. 5/1907 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 90/2006) können Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, ihre Einsprüche innerhalb von längstens sechs Wochen – gerechnet vom Tage der Kundmachung im Landesamtsblatt - bei der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche können nicht in Betracht gezogen werden.

Der Bezirkshauptmann:
i.V. **Mag. Harter eh.**

Zahl: MA-07-08-572-11

434. Ansuchen von Frau Mag. pharm. Bibiana Maria Elisabeth Kreil um Erteilung einer Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in Mattersburg

K u n d m a c h u n g

Frau Mag. pharm. Bibiana Maria Elisabeth Kreil, geboren am 18. März 1965 in Wiener Neustadt, österreichische Staatsangehörige, Pharmazeutin, wohnhaft in 1070 Wien, Neustiftgasse 72/20, hat mit Eingabe vom

19. Juni 2006 bei der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg einen Antrag auf Erteilung einer Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke mit der Betriebsstätte in 7210 Mattersburg, Bahnstraße 32 und dem Standort „Gemeindegebiet von Mattersburg, beginnend Bahnstraße 32 Richtung Südwesten bis zum Kreisverkehr Burgenlandstraße B50, nördlich begrenzt durch die Eisenbahnüberführung, in südlicher Richtung die Burgenlandstraße B50 folgend bis zur Kreuzung inkl. Fachmarktzentrum, in östlicher Richtung in gedachter Linie zur J.N. Bergerstraße, diese in nordöstlicher Richtung folgend bis zum Ausgangspunkt Bahnstraße 32“ eingebracht.

Gemäß § 48 Abs. 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 1906 betreffend die Regelung des Apothekenwesens (Apothekengesetz, RGBI. Nr. 5/1907 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 90/2006) können Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, ihre Einsprüche innerhalb von längstens sechs Wochen – gerechnet vom Tage der Kundmachung im Landesamtsblatt - bei der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche können nicht in Betracht gezogen werden.

Der Bezirkshauptmann:
i.V. Mag. Harter eh.

435. Öffentliche Ausschreibung der Reinwasserleitung – Transportleitung und Ortsnetz im Verbandsgebiet; Wasserverband Unteres Lafnitztal

Der Wasserverband Unteres Lafnitztal bringt die Ausführung (Tiefbauarbeiten)

der Rein- u. Rohwasserleitung - Transportleitung im Verbandsgebiet

zur Ausschreibung.

Die zur Anbotslegung erforderlichen Unterlagen können ab 14. August 2006 im TB Ing. R. Koch, 7540 Güssing, Europastraße 1 (05/9010868-0), behoben werden (Entgelt für die Anbotsunterlagen € 100,- (exkl. MWST pro Exemplar).

Die Anbote sind bis spätestens 25. September 2006 um 11 Uhr im Wasserverband Unteres Lafnitztal, 7561 Heiligenkreuz 328 abzugeben.

Der verschlossene Umschlag ist mit dem Vermerk „Reinwasserleitung – Transportleitung im Verbandsgebiet“ zu versehen.

Die Anbotsöffnung findet am gleichen Tag um 11.15 Uhr im Wasserverband Unteres Lafnitztal statt.

Verspätet eingelangte Anbote werden nicht berücksichtigt.

Der Obmann:
Vadasz eh.

436. Öffentliche Ausschreibung der Erd- und Baumeisterarbeiten sowie Installateurarbeiten samt Materiallieferung zur Errichtung der Kanalisationsanlage BA 10 sowie die Errichtung von Infrastrukturmaßnahmen der Marktgemeinde St. Margarethen

Ausschreibende Stelle:

Marktgemeinde St. Margarethen, Hauptplatz 1, 7062 St. Margarethen

Auftragsbezeichnung:

Marktgemeinde St. Margarethen
Festspielgelände Römersteinbruch
ABA Erweiterung BA 10
sowie Errichtung Infrastruktur

Auftrag:

Erd- und Baumeisterarbeiten und Installateurarbeiten samt Materiallieferung zur Errichtung der Kanalisationsanlage BA 10 sowie die Errichtung von Infrastrukturmaßnahmen der Marktgemeinde St. Margarethen

Erfüllungsort:

St. Margarethen

Auskünfte:

Bichler & Kolbe ZT-GmbH, Colmarplatz 1, 7000 Eisenstadt, Ing. Gerdenits,
+43/2682/61900, +43/2682/61900-12, office@bic-kol.at

Ort der Einreichung:

Hauptplatz 1, 7062 St. Margarethen

Ausschreibungsunterlagen:

Kosten: € 228,-

Zahlungsbedingungen:

die angeführten Kosten verstehen sich inkl. gesetzl. Mehrwertsteuer und Versandkosten, bar, Postanweisung (per Nachnahme) Abholung bzw. Versand ab 24. August 2006; Bichler & Kolbe ZT-GmbH, Sekretariat, Colmarplatz 1, 7000 Eisenstadt, +43/2682/61900, office@bic-kol.at

Vadium:

Kautions: 10% der Auftragssumme

Deckungsrücklass:

5% der Abschlagsrechnung

Hafrücklass:

3% der Schlussrechnung

Zuschlagsfrist:

18. Feber 2007

Alternativangebote:

unzulässig

Schlussstermin für Angebote:

18. September 2006, 9 Uhr

KRAGES X

Burgenländische Krankenanstalten Ges.m.b.H.

Im A.ö. Krankenhaus Güssing
gelangt eine
Dauersekundärarztstelle für Chirurgie
ab 1. September 2006 zur Besetzung.

Voraussetzung:

- Ius practicandi

DER MENSCH – IM MITTELPUNKT

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit allen erforderlichen Unterlagen bis spätestens 28. August 2006 an das A.ö. Krankenhaus Güssing z. Hd. Hrn. Prim. Dr. Wilfried Horvath, Grazerstraße 15, 7540 Güssing, Tel. 057979 31251 oder per E-Mail: chirurgie.khguessing@krages.at

KRAGES X

Burgenländische Krankenanstalten Ges.m.b.H.

Im A.ö. Krankenhaus Oberpullendorf
gelangt eine
**Dauersekundärarztstelle für
Anästhesiologie und Intensivmedizin**
ab 1. Oktober 2006 zur Besetzung.

Voraussetzung:

- Ius practicandi
- Notarztdiplom

DER MENSCH – IM MITTELPUNKT

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit allen erforderlichen Unterlagen bis spätestens 29. August 2006 an das A.ö. Krankenhaus Oberpullendorf, z. Hd. Herrn Prim. Dr. Herbert Tillhof, Spitalstraße 31, 7350 Oberpullendorf, Tel. 057979/34405 oder per E-Mail: anaesthesie.khoberpullendorf@krages.at

Landesamtsblatt für das Burgenland

Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung
Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

Bezugspreis ab Jänner 2004: Jahresbezug 31,50 EURO, halbjährlich 15,75 EURO, vierteljährlich 7,88 EURO. Einzelpreis 0,32 EURO für jede Seite, mindestens 1,58 EURO für das Stück. Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Telefon 600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/61884, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl.Nr. 17/1991 und kosten 0,43 EURO per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14.00 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10.00 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig 379,- EURO, halbseitig 188,- EURO, viertelseitig 94,- EURO und eine Achtelseite 47,- EURO. Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, A-7000 Eisenstadt, Fr. Ines Illedits, Durchwahl 2351, zu richten. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.